



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-265793/2015-210 (WR),
BHBM-265794/2015-46 (NS)
Ggst.: Wasserverband Stanzbach,
Hochwasserschutz Stanz im Mürztal;
Hochwasserschutzmaßnahmen am Fochnitzbach
und am Brandstattbach;
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung,

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 08.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 14.07.2016, GZ: BHBM-265793/2015-46 und GZ.: BHBM-265794/2015-23, wurde dem Wasserverband Stanzbach, vertreten durch den Obmann Herrn Bürgermeister DI (FH) Dieter Schabereiter, p.A. Gemeinde Stanz i.M., 8653 Stanz i.M. Nr. 61, die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für Hochwasserschutzmaßnahmen am Fochnitzbach und am Brandstattbach erteilt.

Die mit 31.10.2022 (wasserrechtlich) bzw. 31.10.2023 (naturschutzrechtlich) bestimmten Bauvollendungsfristen wurden mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 29.11.2023 jeweils bis 31.12.2026 verlängert.

Mit Eingabe vom 12.01.2026 ist die Fertigstellungsmeldung über den Teilabschnitt „**Ausschotterungsbecken Fochnitzbach**“ und „**Rückhaltebecken Fochnitzbach**“ bei der Wasserrechtsbehörde eingelangt.

In Einem wurde um die Erteilung der wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für nachstehend e Änderungen in der Ausführung gegenüber dem bewilligten Projekt ersucht:

Rückhaltebecken:

- Die linksufrige Hangsicherung im Rückstaubereich wurde in der Weise ausgeführt, dass die übersteile Geländeböschung abgetragen wurde und dadurch der Umfang der Hangsicherung reduziert werden konnte. Die bachaufwärts an diesen Bereich anschließende Böschung wurde im Fußbereich durch eine Steinschichtung bis auf Kote 678,50 m.ü.A. und somit bis auf Höhe der HQ100-Anschlaglinie zusätzlich gesichert.
- Durch den zusätzlichen Abtrag des linksufrigen Hanges konnte das Retentionsvolumen auf nunmehr ca. 127.000 m³ vergrößert werden. Damit konnten auch geringfügige Ungenauigkeiten in der Höhe des Abschlussbauwerks kompensiert werden. Die Überfallsektion des Sperrenbauwerks liegt am niedrigsten Punkt auf Höhe 678,46 m.ü.A. und ist somit um insgesamt maximal 4 cm niedriger als geplant ausgeführt worden. Die erforderlichen Höhen an den Dammbauwerken und die veranschlagten Freiboarde wurden jedoch eingehalten.

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

- Zusätzliche Steinsicherungen wurden im Bereich des ehem. Kogoyweg, welcher jetzt als linksufrige Zufahrtsstraße zum Abschlussbauwerk dient, zur Hangsicherung errichtet. Hier ergibt sich im Straßenlängenschnitt projektsgemäß ein Tiefpunkt. Für die geordnete Ableitung der sich hier ansammelnden Oberflächenwässer wurde ein mit Wasserbausteinen gesichertes Raubettgerinne hergestellt, welches in die linksufrige Rampe der Furt durch den Fochnitzbach mündet. Der vom Bauwerk unterbrochene Kogoyweg wurde als Fußweg wiederhergestellt.
- Die Entwässerungsleitung beim Einlaufbauwerk der Bypassleitung wurde nicht ausgeführt. Der Bedienschacht für das Schütz wurde auf der Dammkrone in geringfügig geänderter Lage errichtet. Hier wurde gemeinsam für den Bedienschacht und den Kontrollschacht eine von der Dammkrone abgesetzte Plattform geschaffen. Im Übergangsbogen vom Längs- zum Querdamm wurde die Dammkrone gegenüber der Einreichplanung geringfügig verbreitert.
- Die linksufrig im Unterwasser des Abschlussbauwerks einmündende Drainageleitung DN300 wurde zur Erfassung sämtlicher Hangwässer um ca. 36 m nach Osten verlängert. Beim linksufrigen wasserseitigen Anschlussbereiches vom Sperrenbauwerk zum gewachsenen Hang wurde die mit Steinen zu sichernde Fläche im Vergleich zur Einreichplanung größer ausgebildet, wobei Teile dieser Steinschichtung im Übergangsbereich von der Dammschüttung übererdet wurden. Zusätzlich wurde in der Ichse eine Bentonitmatte als Abdichtung eingebracht.
- Die Flächendrainage im rechten Vorland des Rückstauraums wurde im Zuge der Detailplanung konkretisiert. Dazu wurden 13 Stränge mit Teilsickerrohren DN 150, die jeweils frei in den Fochnitzbach ausleiten, eingebaut. Zusätzlich wurde am wasserseitigen Böschungsfuß des Längsdammes eine rd. 240 m lange Drainageleitung DN200 errichtet. Die Ausleitung erfolgt bachauf des Sperrenbauwerks und ist mit einer Rückstauklappe gesichert.
- Bei der Mühlbachverrohrung wurde im Bereich der Liegenschaft Ochsenhofer auf Gst. Nr. 338/2 KG Stanz ein rd. 8 m langer Kanalstrang DN400 als Hinterlandentwässerung zusätzlich errichtet. Dieser Strang mündet aus nordöstlicher Richtung kommend ca. 12 m nach dem Einlaufbauwerk in den Kanal DN1000 blind ein. Im Bereich des Einlaufbauwerks wurde an der L114 aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Rückhaltesystem aus Stahlleitschienen mit einer Länge von ca. 40 m installiert. Die Einlaufbauwerke beider Kanäle sind mit Absturzsicherungen versehen.
- Im Kreuzungsbereich des Reinhoferweges mit der L114 wurde auf Grund der neuen Geländesituation eine Entwässerungsleitung DN300 eingebaut. Diese mündet im Bereich der Stauwurzel in den Rückstauraum.
- Zusätzlich zur wasserrechtlichen Bewilligung wurde der rd. 50 m lange Abschnitt des Poschgrabens zwischen dem Landesstraßendurchlass und der Mündung in den Fochnitzbach ertüchtigt und in Absprache mit den Anrainern mittels Steinschichtungen gesichert

Ausschotterungsbecken:

- Die Steinsicherung der linksufrigen Böschungsflanke im Oberwasser der Sperre wurde auf die Bereiche der Geländestufe zwischen Beckenboden und Wiesenfläche Gst. Nr. .75 KG Brandstattgraben sowie auf den Dammbereich beschränkt. Zur verbesserten Pflegemöglichkeit wurde die Steinschichtung im Bereich des Erddammes übererdet ausgeführt.
- Zusätzlich wurde eine rd. 10 m lange Steinschichtung im Bereich Profil 7 am linken Ufer des Fochnitzbaches ausgeführt, um ein Abrutschen der Gemeindestraße zu verhindern. Weiters wurde der rechte Aussenbogen des Fochnitzbaches ca. auf Höhe des Transformators der E-Werke Kindberg auf einer Länge von ca. 25 m durch eine Steinschichtung gesichert.

- Die Zufahrt von der L114 in das Ausschotterungsbecken wurde aus konstruktiven Gründen mit zwei statt mit einem Schranken abgesperrt. Die Einfahrt bis zu den beiden Schranken wurde mit einer bituminösen Deckschicht an Stelle einer ungebundenen Oberfläche versehen, um die Verschmutzung der Landesstraße zu reduzieren.

- Bachab des Tosbeckens wurde das Bachprofil rechtsufrig geringfügig aufgeweitet, da sich nach projektgemäßer Umsetzung die Sohle des Fochnitzbaches durch die geringe Sohlbreite und die dadurch hervorgerufenen Schleppspannungen stark eingetieft hat. Dadurch konnte die Eintiefungstendenz gestoppt werden und hat sich mittlerweile ein Gleichgewichtszustand eingestellt. Das alte Bachbett, wurde bis auf den projektgemäß vorgesehenen Altarm, verfüllt.

- Im Einvernehmen mit der ökologischen Bauaufsicht wurde festgelegt, die wasserrechtlich bewilligten Sohlstrukturierungen durch Sohlschwelen nicht zu errichten. Stattdessen wurde der Bachlauf mittels mehrerer alternierender Kurzbuhnen im Ober- und Unterwasser gestaltet und hat sich der erwartete, leicht pendelnde Strömungsverlauf sehr gut eingestellt. In die Uferböschungen wurden teilweise aus dem Baufeld gewonnene Wurzkörper als Initialbewuchs bzw. als Strukturelemente eingebaut.

- Zusätzlich wurde im Bereich des LKW-Wendeplatzes im Rückstauraum eine rd. 5 m breite Furt errichtet, um den Bach zur Pflege des linken Vorlandes queren zu können. Ein zusätzlicher Gurt stabilisiert in diesem Bereich die Sohle des Baches.

- Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wurde festgelegt, dass auf die Ausführung von flächig angeordneten Drainageleitungen DN150 im Beckenboden verzichtet werden kann. Stattdessen wurde am Fuß des Längsdamms eine Drainage DN200 mit einer Länge von rd. 110 m eingebaut. Diese mündet bachauf des Sperrenbauwerks in den Fochnitzbach.

Kogoyweg:

- Die Entwässerungsleitungen wurden an die örtlichen Gegebenheiten angepasst, entsprechen aber hinsichtlich der Funktion und Leistungsfähigkeit den Anforderungen des bewilligten Projekts.

- Die Steinschichtungen wurden teilweise verstärkt ausgeführt und im Bereich der oberen Anschlusskehre um ca. 0,4 m erhöht bzw. wurden geringfügige Adaptierungen in der Linienführung unter Berücksichtigung der Anregungen von Anrainern erforderlich. In Bezug auf die restlichen Entwurfselemente ergeben sich keine Abänderungen.

- An den absturzgefährdeten Stellen wurden Stahlleitschienen als Rückhaltesystem angeordnet. Beim Anschluss an die Bestandsstraße im Bereich des Wohnhauses Reinhofer jun. (Gst. Nr. .4/1 KG Brandstattgraben) wurde ein ca. 45 m langer Abschnitt mit einer bituminös gebundenen Deckschicht versehen.

- Der Hausanschlusskanal Weberhofer (Gst. Nr. .59 KG Brandstattgraben) wurde teilweise umgelegt. Die neue Lage ist im Ausführungslageplan dargestellt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung anberaunt.

Ort: Gemeindeamt Stanz i.M.		
Datum Mittwoch, 27. Mai 2026	Zeit 09:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnische Amtssachverständige:

DI Claudia Ferstl

limnologischer Amtssachverständiger:

Mag. Alfred Ellinger

hydrogeologischer Amtssachverständiger:

Mag. Martin Schröttner

naturkundliche Amtssachverständige:

Lisa Bernhard, BSc MSc

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Kollaudierungs/Projektänderungsunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1

Datum:

Montag bis Freitag

Zeit:

08.00 bis 12.30

Ort:

2. Stock/Zimmer Nr.: 220

bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

-

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse <https://www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at>

kundgemacht.

Besonderer Hinweis: Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03862/899-452) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb

der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1, 8680 Mürzzuschlag,

Datum:
Montag bis Freitag

Zeit:
08.00 bis 12.30

Ort:
2. Stock/Zimmer Nr.: 220

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 41, 38, 32 (2) a, 107 (1) und §§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
§§ 7 (2) b, 7 (3) b Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 idgF
§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)